

# ***Inhaltsverzeichnis***

## **Wir über uns**

- Unser Auftrag – Wir sind für Sie da!
- Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

## **Unsere Tätigkeit im Jahre 2019**

- Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen
- Altersstruktur der beratenen Frauen
- Prävention und Präventionsveranstaltungen
- Fortbildungen

## **Und was sonst noch geschah...**

- Besuch von Regionalbischof Rolf Lohmann in unserer Beratungsstelle
- Kommunalen Verhütungsfonds
- Projekt „Wertevermittlung und Prävention gegen sexuelle Gewalt für junge Flüchtlinge zwischen 14 und 27 Jahren“
- Lisa Wolff interviewt Ehepaar zum Thema Kinderwunsch
- Vorstellung unserer Beratungsstelle in der Kirchenzeitung für Recklinghausen „GeistREich“
- Spenden
- Ausblick auf unseren runden Geburtstag im Jahre 2021

## **Presseartikel**

- siehe im Anhang

### Unser Auftrag: Wir sind für Sie da!

Am 1. Januar 1996 traten die neuen gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für das gesamte Bundesgebiet in Kraft. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Fraktionen des Deutschen Bundestages und insbesondere in der Katholischen Kirche, die durch den Einigungsvertrag zwischen der ehemaligen DDR und der alten BRD ausgelöst wurde. In der Frage des Schwangerschaftsabbruchs lagen die Rechtsgrundlagen in beiden Teilen Deutschlands bis dahin weit auseinander; im früheren Bundesgebiet galt die so genannte "Indikationslösung", in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin die „Fristenregelung“.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 wurden gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Gesamtdeutschland möglich. Die Vorgaben dieses Urteils wurden im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.08.1995 umgesetzt.

Nach der Beratungsregelung bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn

- der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorgenommen wird,
- die schwangere Frau den Abbruch verlangt,
- sie dem Arzt durch die Bescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle eine mindestens 3 Tage zurückliegende Schwangerschaftskonfliktberatung nachgewiesen hat.

Die Aufgaben für die anerkannten Beratungsstellen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 21.08.1995. Dazu gehören insbesondere

- die Schwangerenberatung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen der Schwangerschaft (§ 2),
- die Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (§ 2a),
- die Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung der vorgesehenen Beratungsbescheinigung (§§ 5 - 7),
- Psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch im Kontext von Reproduktionsmedizin,
- Beratung und Begleitung bei Tot- und Fehlgeburt,
- die Durchführung von präventiven Maßnahmen, z. B. in Schulen oder Jugendeinrichtungen (§§ 1 und 2 ).

Die Beratung und die Inanspruchnahme von präventiven Maßnahmen sind unentgeltlich.

Wir verstehen unsere Beratung als Begleitung und Unterstützung der Frau auf einem Weg, den sie selber wählt. Sie bleibt dabei Experte ihrer selbst. Unser Anliegen ist es, die Ressourcen der Frau zu fördern, dabei ihre Stärken und Fähigkeiten hervorzuheben und zu würdigen, gerade auch im Blick auf ein Leben mit dem Kind.

Unsere Beratungsstelle steht allen offen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

## Die Beratungsstellen in Recklinghausen und Dorsten

Die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von „donum vitae Recklinghausen e.V.“ wurde am 1. Februar 2001 in der Reitzensteinstr. 8 in Recklinghausen eröffnet.

Das **Beratungsteam** ist zum 31.12.2019 besetzt mit:

- **Elisabeth Wolff**, Fachberaterin für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- **Georg Pointke**, Berater
- **Inga Seemann**, Beraterin
- **Sabine Bitter**, Verwaltung
- **Britta Scheffer**, Verwaltung
- **Ariane Giesen**, Familienhebamme
- **Wafa Zerouali**, Dolmetscherin
- **Sarah Mtauah**, Dolmetscherin

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unterschiedlichen Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auf Honorarbasis beschäftigt.

Dem Beratungsteam steht bei Bedarf ein **ehrenamtliches Fachteam** zur Verfügung, bestehend aus

- **einer Gynäkologin,**
- **einer Juristin,**
- **einer Psychologin und**
- **einer Theologin.**

### Beratungsstelle in Recklinghausen

Reitzensteinstrasse 8  
45657 Recklinghausen

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr - 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Do - 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

### Nebenstelle in Dorsten

Facharztzentrum Dorsten (3. Etage)  
Südwall 15  
46282 Dorsten

#### Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung: 02361 / 93 92 90.

Mehr Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage  
<http://www.donumvitae-re.de/>

Kontakt mit uns aufnehmen können Sie auch über [info@donumvitae-re.de](mailto:info@donumvitae-re.de).

## **Der Trägerverein donum vitae Recklinghausen e.V.**

Der Trägerverein „donum vitae Recklinghausen e. V.“ ist für die Beratungsstelle in Recklinghausen am 2. November 2000 gegründet worden und zählt heute rund 70 Mitglieder.

Geleitet wird der Trägerverein von dem im Jahr 2016 wiedergewählten Vorstand:

- **Matthias Feller**, Bankkaufmann, Dorsten,
- **Anita Goldbeck**, Flüchtlingsreferentin i. R., Diakonie Recklinghausen,
- **Sr. Judith Kohorst (kooptiert)**, Pastoralreferentin der Gastkirche,
- **Prof. Dr. Rita Schlimgen**, Ärztin i. R., Recklinghausen,
- **Angelika Schröder-Eising**, Rechtsanwältin, Recklinghausen und
- **Dieter Zöpfigen**, Rentner, Recklinghausen (1. Vorsitzender)

**Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern und Förderern für ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung.**

Unser Spendenkonto:

**donum vitae Recklinghausen e.V.**

Konto 100 700 19 IBAN: DE75 4265 0150 0010 0700 19

BLZ 426 501 50 BIC: WELADED1REK

Sparkasse Vest Recklinghausen

## **Kooperation mit anderen Einrichtungen**

Mit vielen anderen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen sowie mit der Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Städte des Kreisgebietes arbeiten wir eng zusammen.

In folgenden Arbeitskreisen sind wir vertreten:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Marl
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Recklinghausen
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Dorsten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Waltrop
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Herten
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Oer-Erkenschwick
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Castrop-Rauxel

Außerdem nimmt das Beratersteam an den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. teil:

- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, Köln
- Arbeitskreis „Prävention“, Köln
- Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“ / „Unerfüllter Kinderwunsch“, Dortmund / Wuppertal

Auf ihren Wunsch begleiten wir unsere Klientinnen bei Behördengängen und auch zu Besuchen anderer sozialer Einrichtungen, z. B. Kleiderkammern.

## Unsere Tätigkeit im Jahre 2019

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Beratungsteams lagen in der Konfliktberatung und in der allgemeinen Schwangerenberatung. Verstärkt wurde auch das Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND) angenommen sowie die psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und die Trauerbegleitung nach Tot- und Fehlgeburt. Zudem wurden Veranstaltungen sexual-präventiver Art in Schulen durchgeführt.

### **Beratene Frauen und Paare / Beratungszahlen**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 574 **Erstberatungen** durchgeführt. Davon waren 151 **Konfliktberatungen** nach §§ 5 / 6 SchKG (26,3 %) und 423 **allgemeine Beratungen** nach § 2 SchKG (73,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtberatungszahlen etwas gestiegen.

Im Bereich der Konfliktberatungen § 5 / 6 SchKG äußerten die Frauen auch in diesem Jahr vermehrt den Wunsch, Beratungsinhalte in weiteren Gesprächen zu vertiefen. Daraus resultierten 39 Folgeberatungen. Demzufolge wurden insgesamt 190 Konfliktberatungsgespräche durchgeführt. 108 Frauen zogen es vor, sich einzeln beraten zu lassen, 53 Frauen kamen mit ihren Partnern zum Gespräch und 29 Frauen kamen mit anderen Begleitpersonen.

Zu den allgemeinen Beratungen nach § 2 SchKG fanden insgesamt 740 Beratungsgespräche statt. Davon waren 510 Einzelberatungen, 212 Paarberatungen sowie 18 Beratungen mit anderen Begleitpersonen. Aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs hatten wir hier 317 Folgegespräche, wobei einzelne Frauen drei oder vier Gespräche wünschten.

In diesen Zahlen enthalten sind 65 PND-Beratungen (Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik), 55 Kinderwunsch-Beratungen sowie 24 Beratungen nach Tot- oder Fehlgeburt. Jeder dieser Beratungsfälle zog zwei oder drei weitere Gespräche nach sich.

Außerdem hatten wir einen abgeschlossenen Beratungsfall zur „Vertraulichen Geburt“.

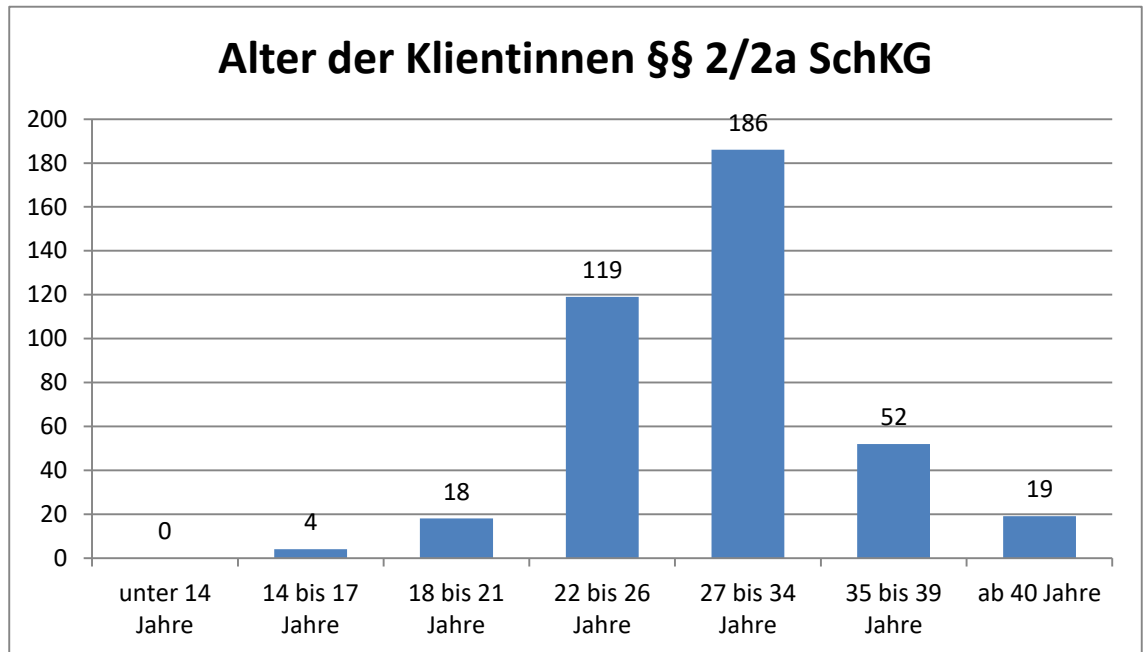
Schwangeren Frauen in einer Notlage können wir nach vorgegebenen Regeln und in begrenzter Höhe finanzielle Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ bewilligen und direkt auszahlen. Diese Unterstützung hilft in erster Linie bei der Anschaffung der notwendigen „Erstausrüstung“ für das Baby.

Die Beratungsfälle werden ebenfalls unter den allgemeinen Beratungsfällen erfasst.

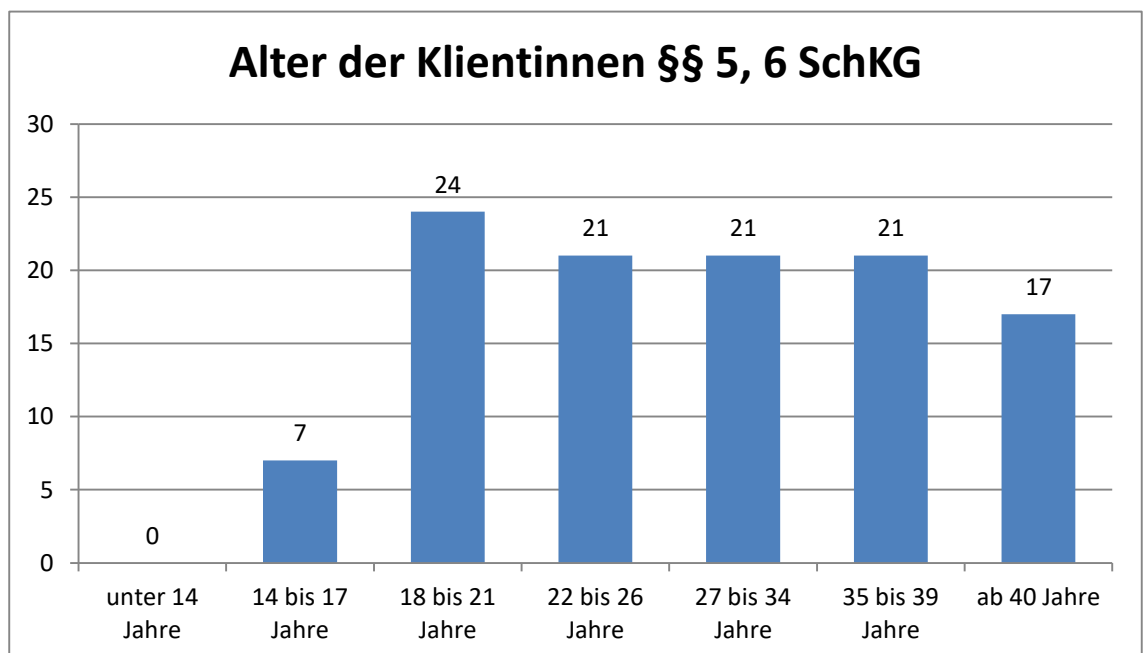
Im Berichtsjahr zahlten wir in 101 Beratungsfällen 48.650,00 Euro aus.

## Altersstruktur der beratenen Frauen

Folgende Grafik zeigt in Personenzahlen die Altersstruktur der Frauen, die im Berichtsjahr die Beratung in Anspruch genommen haben:



25 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht



40 Personen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht

## **Prävention und Präventionsveranstaltungen**

Im Jahr 2019 wurden vom Beratungsteam 5 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte - wie in den vorangegangenen Jahren - lagen in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Berufskollegs in Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Insgesamt erreichten wir 150 Schüler und Schülerinnen. Hauptthemen unserer Präventionsveranstaltungen waren „Verhütung“ und „§§ 218/219 Strafgesetzbuch“ (Schwangerschaftsabbruch / Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage).

## **Hebammencafé**

Nach wie vor gut angenommen wird das Hebammencafé, das wir regelmäßig mit Unterstützung der Familienhebamme und einer Dolmetscherin in Oer-Erkenschwick anbieten.

Ein weiteres Café, das wir auf Einladung der Stadt Herten zusammen mit anderen Einrichtungen in Herten betreiben sollten, wurde wegen mangelnder Teilnahme von interessierten Frauen wieder eingestellt.

## **Fortbildungen**

Ein wichtiges Thema für donum vitae ist die ständige Fortbildung des Beratungsteams, um bei den vielfältigen Anforderungen der Beratung immer auf dem aktuellen Kenntnisstand zu sein.

In 2019 nahm das Team an folgenden ein- und mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen teil:

25.03.2019	Fachtagung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Was bedeutet das im Blick auf die Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung bei Pränataldiagnostik und Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch im Kontext der Reproduktionsmedizin?, Köln
28.03.2019	Kongress „beraten, lotsen, helfen“ Das Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“, Berlin
13.-15.05.2019	Fortbildung „Finanzielle Hilfen für Eltern und Familien“, Münster
06.11.2019	Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Thema: Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Oer-Erkenschwick

Das Beratungsteam hat an den regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln mit wechselnden Fachreferenten zur Pränatal- und Sterilitätsmedizin in Marl sowie an den Fachkonferenzen des donum vitae-Landesverbandes teilgenommen. Darüber hinaus ist das Team in den Arbeitskreisen des Landesverbandes vertreten.

## Und was sonst noch geschah...

### **Besuch von Regionalbischof Rolf Lohmann in unserer Beratungsstelle**

Traditionen werden auch bei donum vitae eingehalten:

Wie auch seine Vorgänger Dr. Josef Voss und Dieter Geerlings luden wir Weihbischof Rolf Lohmann zu einem Besuch in die Beratungsstelle ein.

In einem freundlichen und konstruktiven Gespräch stellten Vorstand und Team das Aufgabenspektrum unseres Beratungsteams vor. Herr Lohmann zeigte sich sehr interessiert, insbesondere an der Tatsache, dass die Konfliktberatungen Jahr für Jahr zurückgehen, dafür die anderen Beratungstätigkeiten – Unterstützung aus der Mutter-Kind-Stiftung, Beratungen im Rahmen der PND-Diagnostik und Kinderwunschberatungen - zunehmen. Zum Abschluss unseres fast zweistündigen Gespräches vereinbarten wir, auch weiterhin in gutem Kontakt zu bleiben.

### **Kommunaler Verhütungsfonds**

Im letzten Jahr hatten wir berichtet, dass wir von der Vorsitzenden des Sozialausschusses des Kreistages, Eva Steiniger-Bludau, SPD, und ihrem Stellvertreter Udo Hempel, CDU, die Zusage für die Einrichtung eines kommunalen Verhütungsfonds hatten. Der Kreistag beschloss Anfang 2019 dafür 5.000 € bereitzustellen, die jeweils zur Hälfte an pro familia und donum vitae Recklinghausen überwiesen wurden.

Der Einstieg war gut, das Geld aber erwartungsgemäß in kurzer Zeit verbraucht. Die Notwendigkeit eines gut ausgestatteten Verhütungsmittelfonds erkannte aber auch der Leiter des Fachbereichs Gesundheit und Ernährung bei der Kreisverwaltung, Dr. Richard Schröder, zumal in sehr vielen Kreisen und kreisfreien Städten ein solcher Fonds bereits besteht, wie wir in Umfragen in NRW ermittelten.

In Gesprächen und mit inhaltlicher Unterstützung durch pro familia und uns erreichten Dr. Schröder und seine sehr engagierte Stabsmitarbeiterin, Anna Teresa Kavena auf der politischen Ebene, dass der Sozialausschuss den Verhütungsmittelfonds für 2020 auf 60.000 € erhöhte. Der Kreistag stimmte dieser Vorlage des Sozialausschusses zu. Auch dieser Betrag wird zwischen pro familia sowie den donum vitae-Beratungsstellen Recklinghausen und Gladbeck aufgeteilt.

Die Aufteilung und damit auch die Auszahlung des Geldes kann erst erfolgen, wenn die Bezirksregierung in Münster den Kreishaushalt genehmigt hat. Erfahrungsgemäß heißt das, dass uns das Geld wohl erst im Frühjahr zur Verfügung stehen wird. In Einzelfällen werden wir aber die Kosten für dringend benötigte Verhütungsmittel aus unseren eigenen Mitteln vorstrecken.

Einen Artikel der Recklinghäuser Zeitung zu diesem Thema finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage im Ordner „Downloads“ und können ihn von dort auf Ihren PC herunterladen.



## **Projekt „Wertevermittlung und Prävention gegen sexuelle Gewalt für junge Flüchtlinge zwischen 14 und 27 Jahren“**

Vom Land NRW wurde für 2019 das o. g. Projekt aufgelegt und mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Laufzeit des Projektes ist auf den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 begrenzt. Auf Einladung des donum vitae-Landesverbandes NRW erstellten wir ein Beratungskonzept und bewarben uns um entsprechende Personal- und Sachkosten, die auch bewilligt wurden.

Zum Inhalt des Projektes hier ein Auszug aus den Anforderungen des Landesfamilienministeriums:

*Innerhalb des Projektes sollen die Themen ‚Prävention sexualisierter Gewalt‘ und/oder ‚Wertevermittlung‘ im Vordergrund stehen. Die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt umfassen u. a. die Arbeit mit jungen Menschen zu Rechten, Gefahren, Schutz und Unterstützung sowie Ansätze zum Empowerment. Junge Menschen müssen sensibilisiert und ermutigt werden, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich schnell und selbstbewusst Hilfe und Unterstützung zu holen und benötigen besonderen Schutz und niedrigschwelligen Zugang zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. In den unterschiedlichen Projekten zu den Themen Frauen- und Männerbilder, Körperwissen, verantwortlicher Umgang mit Sexualität, Verhütung, Partnerschaft, unterschiedliche Formen psychischer und physischer Gewalt, die Akzeptanzförderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI\*) geht es darum, zu sensibilisieren und in den Austausch zu kommen und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Für eine gelingende Integration sind Angebote im interkulturellen Kontext notwendig.*

Mit den bewilligten Personalkosten können wir die Stundenzahl und auch das Gehalt von unserer Beraterin Inga Seemann erhöhen, die zusammen mit Georg Pointke Kontakte zu Kollegschulen und Flüchtlingseinrichtungen aufgenommen hat und diese Kurse anbietet. Die Einrichtungen sind an Schulungsmaßnahmen zu den Projektthemen für die von ihnen betreuten Flüchtlinge, häufig junge Männer, sehr interessiert.

Die ersten Workshops haben im Dezember stattgefunden.

### **Lisa Wolff interviewt Ehepaar zum Thema Kinderwunsch**

Unsere Beraterin Lisa Wolff ist spezialisiert auf die Themen „Beratungen im Rahmen der PND-Diagnostik“ und „Kinderwunschberatung“. In einer vom Landesverband donum vitae ausgerichteten Fachkonferenz für donum vitae und andere Interessierte interviewte sie auf der Bühne ein Ehepaar, das ein gesundes Kind nach mehreren Versuchen der künstlichen Befruchtung bekommen hatte.

In dem Interview sprach das Paar sehr offen über ihre wechselnden Gefühle, aber auch über die physischen und psychischen Herausforderungen während des medizinischen Prozesses, der sich über mehrere Jahre hinzog. Trotz dieser Herausforderungen ist das Paar mit dem Kind so glücklich, dass es ein zweites Kind auf demselben medizinischen Weg bekommen möchte.

### **Vorstellung unserer Beratungsstelle in der Kirchenzeitung „GeistREich“**

Vom Stadtkomitee der Katholiken in Recklinghausen wird mehrmals im Jahr die Zeitung „GeistREich“ – Kirchenzeitung für Recklinghausen“ herausgegeben und kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Die Redaktion ist darauf bedacht, die Bandbreite der sozialen Brennpunkte anzusprechen und auch die Institution „Kirche“ kritisch zu betrachten.

In der Dezemberausgabe 2019 wurde unsere Beratungsstelle unter dem Titel „Die Zahl der Konfliktberatungen geht Jahr für Jahr zurück – donum vitae e.V. bietet ratsuchenden Frauen ein breites Angebot“ in einem sehr guten und ausführlichen Artikel vorgestellt. Besonders betont wurde, dass donum vitae keine katholische Beratungsstelle ist, sondern wir für alle Frauen da sind, unabhängig von Herkunft und Religion. Genau so ist auch unser Beratungsteam aufgestellt.

Auch diesen Artikel können Sie im Anhang lesen sowie auf unserer Homepage unter „Downloads“ aufrufen und auf Ihren PC herunterladen.

### **Spenden**

Auch in diesem Jahr haben wir uns über die Beiträge unserer Mitglieder und die Spenden von Privatpersonen und Institutionen sehr gefreut. Nur diese Zuwendungen machen es möglich, unseren Jahresetat zu decken und darüber hinaus auch eigene Aktionen wie den Notfallfonds zu starten.

Wie in den Vorjahren wurden wir auch 2019 aus dem von der Sparkasse Vest Recklinghausen bereitgestellten Spendentopf bedacht. Die Spendenempfänger werden jeweils in Abstimmung mit den Gewährträgerkommunen von der Sparkasse ausgewählt.

Die „Hütte der guten Taten“ auf dem Weihnachtsmarkt erbrachte in 2019 für donum vitae Recklinghausen den Betrag von 405,00 €, von dem wir Geschenke für Kinder unserer Klientinnen und für das Flüchtlingscafé angeschafft haben. Die Ballübergabe an Frau Bongers vom SKF Recklinghausen finden Sie im Anhang.

### **Ausblick auf unseren runden Geburtstag im Jahre 2020/2021**

donum vitae Recklinghausen e.V. wurde im November 2000 gegründet. Drei Monate später, am 1. Februar 2021, wird die Beratungsstelle 20 Jahre alt.

Diesen runden Geburtstag wollen wir am Freitag, 26. Februar 2021, im Gemeindehaus der Gustav-Adolf-Kirche in Recklinghausen gemeinsam feiern.

Einladungen zur Feier werden wir rechtzeitig versenden.

Siehe im Anhang.